

Beitrittserklärung zur fakultativen Ratenversicherung

Ich trete der **fakultativen Ratenversicherung von Helvetia** gemäss den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) bei und wähle die folgende Versicherungsdeckung:

- Versicherung «Secure4you+» mit Schutz gegen Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit (nur für unselbständig Erwerbstätige):
Die Prämie (inkl. Stempelsteuer) ist in der monatlichen Rate gemäss Leasing- bzw. Kreditvertrag (nachfolgend «Finanzierungsvertrag») enthalten.
- Versicherung «Secure4you+ light» mit Schutz gegen Erwerbsunfähigkeit:
Die Prämie ist in der monatlichen Rate gemäss Finanzierungsvertrag enthalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich

- meinen Hauptwohnsitz in der Schweiz habe;
- mindestens 18 Jahre alt bin und dass ich im Zeitpunkt des Ablaufs des Finanzierungsvertrags den 65. Geburtstag noch nicht erreicht haben werde;
- gegenwärtig meinem Arbeitsplatz nicht aus Krankheitsgründen oder aufgrund eines Unfalls fernbleiben muss und nach bestem Wissen weder krank bin noch an den Folgen eines Unfalls leide;
- in den vergangenen 12 Monaten meine Arbeit nicht länger als 20 Kalendertage aufgrund von Krankheit oder Unfall oder nicht länger als 10 Kalendertage aufgrund eines Spitalaufenthaltes unterbrochen habe (aufeinander folgend oder nicht) und dass ich mich in diesem Zeitraum nicht aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls in medizinischer Untersuchung und/oder regelmässiger ärztlicher Behandlung bzw. Kontrolle befunden habe;
- für «Secure4you+»: seit mindestens 6 Monaten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 25 Stunden arbeitstätig bin und gegenwärtig in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis und nicht unmittelbar vor einer vorzeitigen Pensionierung stehe (nur unselbständig Erwerbstätige);
- zur Kenntnis nehme und einverstanden bin, dass der Versicherer SCF eine Entschädigung für die zustande gekommene Versicherung entrichtet, SCF diese einbehält und mir gegenüber nicht ausweist. Diese Entschädigung ist in der Versicherungsprämie enthalten;
- mir bewusst bin, dass der Versicherer gesetzlich berechtigt ist, bei unwahren Angaben und betrügerischer Begründung eines Versicherungsanspruchs oder wenn das versicherte Ereignis im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Erklärung bereits eingetreten ist, die Versicherungsleistungen zu verweigern;
- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Kundeninformationen betreffend der Versicherung «Secure4you+» und «Secure4you+ light» erhalten, deren Inhalt, insbesondere die Ausschlussklauseln - bei Erwerbsunfähigkeit Art. 3.2.2 / bei Arbeitslosigkeit Art. 3.3.5 - zur Kenntnis genommen und verstanden habe und mich mit diesen einverstanden erkläre.

Wichtige Hinweise

Ich bin einverstanden, dass

- alle Informationen und meine Personendaten, die sich aus den Versicherungsunterlagen und der Vertragsabwicklung ergeben, der SCF, Helvetia Versicherungen, bestehend aus Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG sowie Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG («Helvetia» genannt) und beauftragten Dritten bekannt gegeben und zum Zwecke der Aufwandsentschädigung, Verwaltung und Abwicklung der Ratenversicherung (inkl. Schadenerledigung) bearbeitet werden können;
- Helvetia meine Personendaten im erforderlichen Umfang an bei der Vertragsabwicklung beigezogene Dritte, insbesondere an den Service Provider, an Rückversicherer, Amtsstellen, Steuerbehörden, andere Versicherungsgesellschaften, Spitäler, Ärzte und dergleichen weiterleiten und von all diesen Stellen einholen kann. Helvetia darf gegenüber Gerichten, Amtsstellen und Steuerbehörden offen legen, dass ich Kunde der SCF bin;
- Mitteilungen von Helvetia und ihren beauftragten Dritten, die das Versicherungsverhältnis betreffen, schriftlich oder in einer anderen Form (z.B. E-Mail), die den Nachweis durch Text ermöglichen, an mich erfolgen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Helvetia jegliche Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung elektronischer Kommunikationskanäle ablehnt.

Mit der Unterzeichnung trete ich der oben beschriebenen kollektiven Versicherung von Helvetia gemäss beiliegenden AVB bei.

Ort/Datum:

Unterschrift Finanzierungsnehmer:

Kundeninformationen

Kundeninformation nach Art. 3 VVG

Die nachstehenden Informationen geben Auskunft über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt der Versicherung nach Art. 3 VVG. Die konkreten Rechte und Pflichten der versicherten Person ergeben sich abschliessend aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für «Secure4you+» und «Secure4you+ light» (AVB) sowie aus den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Informationen über den Versicherer

Versicherer ist Helvetia Versicherungen, bestehend aus Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, St. Alban-Anlage 26, 4052 Basel und Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Dufourstrasse 40, 9001 St. Gallen (nachfolgend gemeinsam Helvetia genannt).

Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes

Die vorliegende Versicherung dient dem Schutz des versicherten Leasing- bzw. Kreditnehmers (nachfolgend «Finanzierungsnehmer» genannt) als versicherte Person bei Erwerbsunfähigkeit infolge Unfall oder Krankheit sowie bei unverschuldeter vollständiger Arbeitslosigkeit (für «Secure4you+») gemäss AVB. Die Versicherungsleistungen werden ausschliesslich an Santander Consumer Finance Schweiz AG (nachfolgend SCF genannt) als Versicherungsnehmerin, in Anrechnung bzw. in Abgeltung der im Leasing- bzw. Kreditvertrag (nachfolgend «Finanzierungsvertrag» genannt) zwischen SCF und dem Finanzierungsnehmer vereinbarten Zahlungsverpflichtung, ausgerichtet. Die weiteren Einzelheiten, insbesondere die konkreten Leistungsvoraussetzungen, die Leistungsausschlüsse und der Leistungsumfang sind in den AVB abschliessend beschrieben.

Geschuldete Prämien und weitere Pflichten der versicherten Person

Die Versicherungsprämie wird durch SCF zusammen mit der monatlichen Rate gemäss Finanzierungsvertrag belastet.

Die Prämienhöhe geht aus dem Finanzierungsvertrag mit SCF hervor. Die weiteren Pflichten der versicherten Person, insbesondere die Mitwirkungspflicht im Schadensfall, sind in den AVB beschrieben.

Laufzeit und Beendigung der Versicherung

Der Versicherungsschutz für die vorliegende Ratenversicherung beginnt mit der Übergabe des Fahrzeugs und endet gemäss den Bestimmungen in den AVB (insbesondere gemäss Ziffer 2.6 und Ziffer 6) sowie auf jeden Fall spätestens mit der Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person.

Vermittler-Informationen nach Art. 45 VAG

Die nachstehenden Informationen geben Auskunft über SCF als Versicherungsvermittlerin nach Art. 45 VAG.

Information über den gebundenen Versicherungsvermittler

SCF ist eine auf Kredit und Leasing spezialisierte Finanzierungsgesellschaft mit Sitz an der Brandstrasse 24, 8952 Schlieren. Sie handelt in Bezug auf die vorliegende Versicherung als Versicherungsnehmerin und gebundene Versicherungsvermittlerin.

Versicherungsangebot und Vertragsbeziehungen

SCF bietet die vorliegende Versicherung ausschliesslich von Helvetia an und hat zu diesem Zweck mit Helvetia einen Kollektiv-Versicherungsvertrag mit Vermittlungstätigkeit abgeschlossen.

Haftung

Für Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtige Auskünfte durch SCF bzw. deren Berater im Zusammenhang mit der Vermittlung der vorliegenden Versicherung haftet Helvetia gegenüber den Kunden im Aussenverhältnis.

Informationen über die Bearbeitung von Personendaten nach Art. 3 lit. g VVG und Art. 45 lit. e VAG

Die von der versicherten Person erhobenen Personendaten sind schützenswert und deren Beschaffung und Bearbeitung erfolgt unter Einhaltung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Mit der Aufnahme in die vorliegende Versicherung willigt der Finanzierungsnehmer als versicherte Person in die Bearbeitung der Personendaten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, ein. Im Wesentlichen werden dabei folgende Datenkategorien bearbeitet: Kundendaten, Gesundheitsdaten und Daten von Geschädigten und Anspruchstellern. Die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergebenden Daten werden für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen sowie für statistische Auswertungen verwendet.

Die Daten werden gemäss den gesetzlichen Vorschriften erhoben, bearbeitet, aufbewahrt und gelöscht. Sie sind gegen unberechtigte Einsichtnahme und Veränderung geschützt. Der Finanzierungsnehmer als versicherte Person hat als Betroffener gegenüber SCF oder Helvetia das Recht auf Auskunft über die von ihm vorhandenen Personendaten sowie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden.